

Verein Treffpunkt Wylergut  
Dändlikerweg 37  
3014 Bern

PC 30-25382-3

## Bootshaus: Vermietung

### 1 Eigentümer, Verwaltung

Die Siedlungsgenossenschaft Wylergut (SGW) ist Eigentümerin des Boots- und Clubhauses («Bootshaus») und daher verantwortlich für den Unterhalt und die Erneuerung des Gebäudes. Der Verein Treffpunkt Wylergut – als Mieter der Liegenschaft – organisiert im Auftrag der SGW den Betrieb, die Nutzung und die Vermietungen an Dritte. Das Bootshaus steht dem Wasserfahrverein Bern-Nord zur wassersportlichen Nutzung und als Winterdepot zur Verfügung.

Das Bootshaus wird an Quartierbewohnende sowie an Auswärtige vermietet.

(siehe [www.bootshaus.wylergut.ch](http://www.bootshaus.wylergut.ch); [www.wylergut.ch](http://www.wylergut.ch) )

### 2 Nutzung

Das Bootshaus eignet sich für Privat- und Quartieranlässe, Kurse und andere Veranstaltungen.

### 3 Ausstattung

Das Bootshaus umfasst eine

- moderne Küche mit Essbereich und Zugang zur Pergola für ca. 30 Personen,
- einen grossen Raum für ca. 50 - 100 Personen mit Zugang zur Wiese sowie
- Toiletten.

Das Bootshaus ist nicht beheizt.

Raum	Ausstattung
<b>kleiner Raum mit Küche (inkl. Pergola)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kühlschrank, Gefriertruhe (im Nebenraum)</li> <li>- Kaffeemaschine</li> <li>- elektrische Kochherde mit 4 mobilen Feldern</li> <li>- 1 mobiles Feld für einen Wok</li> <li>- ausreichend Teller, Besteck, Tassen etc.</li> <li>- Spülmaschine</li> <li>- Tische und Stühle für 30 Personen</li> <li>- Bar mit Getränkeschrank</li> <li>- Gasgrill (für Aussenbereich)</li> </ul>
<b>grosser Raum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ausreichend Festische und -bänke für Innen- und Aussenbereich</li> </ul>

### 4 Grundrisse

siehe Anhang 11

## 5 Preise

### 5.1 Vermietung für private Anlässe

Bootshaus für	Preis
Quartierbewohnende Siedlungsgenossenschaft Wylergut und Angehörige	250 CHF / Anlass
Auswärtige	500 CHF / Anlass

### 5.2 Vermietung für Anlässe, Kurse o.ä.

Bootshaus für	Preis
gemeinnützig* für das Wylergut-Quartier	gratis
andere (kommerzielle)	nach Vereinbarung

\* nicht kommerzielles Quartierangebot (Der Verein entscheidet im Zweifelsfall.)

### 5.3 Depot

Es wird ein Depot von 100 CHF erhoben. Dieses wird beim Ausbleiben von Schäden und/oder Verschmutzung nach der Rückgabe/Abnahme des Bootshauses mit der Abschlussrechnung zurückerstattet.

### 5.4 Getränke

Das Getränkedepot umfasst folgendes Angebot. Der Verbrauch wird bei der Rückgabe verifiziert.

Getränke	Menge	Preis
Egger Bier (hell, dunkel, alkoholfrei)	0.3 l	3.00 CHF
Mineralwasser (mit CO <sub>2</sub> )	1.5 l	5.00 CHF
Cola, Citro, Süssmost	1.5 l	5.00 CHF
Kaffee, Tee	Portion	2.00 CHF

### 5.5 Zapfengeld

Die Nutzung des Bootshauses kann wahlweise auch ohne Inanspruchnahme des Getränkeangebots erfolgen. In diesem Fall müssen die Getränke selber an- und abtransportiert werden (siehe 11.1) - es wird ein «Zapfengeld» von 100 CHF zuzüglich zum Mietpreis pro Anlass erhoben.

### 5.6 Reinigung

Die Reinigung des Bootshauses kann beauftragt werden.

	Menge	Preis
Reinigung Küche, Räume, Toiletten, Aussenbereiche, Grill	nach Aufwand	33 CHF / h
- Richtwert bei geringer Nutzung: ca. 2.5 h		
- Richtwert bei Nutzung aller Räume: ca. 4 h		

## 5.7 Zahlungsmodalitäten

Die Rechnung wird spätestens 10 Tage nach Zustellung fällig.

Die Rechnung für kurzfristig anberaumte Mietverträge ist sofort nach Erhalt zu begleichen.

Die Bezahlung erfolgt mittels TWINT oder Banküberweisung.

Nach der Rückgabe des Mietobjektes erfolgt umgehend die Abschlussrechnung mit einer Gutschrift bzw. einer Nachzahlung.

via TWINT	via Überweisung
079 632 54 71, Martin Bucher	IBAN: CH23 0900 0000 3002 5382 3
Kommentar: Datum & BuchungsNr.	SWIFT: BIC POFICHBEXXX
	Zu Gunsten: Verein Treffpunkt Wylergut, 3014 Bern

## 6 Übergabe, Rückgabe

Das Mietobjekt wird in gereinigtem und komplettem Zustand dem Mieter übergeben.

Es wird nach der vereinbarten Mietdauer und zum vereinbarten Übergabetermin durch den Mieter in gleichem Zustand sauber und schadlos zurückgegeben. Der Abfall ist selbst zu entsorgen.

Bei mangelhaftem oder unvollständigem Zustand bei Rückgabe wird die erforderliche Reinigung oder der Materialersatz mit Einbezug des Depots und gegebenenfalls zusätzlicher Rechnungstellung durch den Mieter beglichen. Für eine allfällige Nachreinigung werden 25 CHF pro angefangener Stunde verrechnet.

## 7 Rücktritt, Kündigung

Bei Vertragsrücktritt des Mieters gelten ungeachtet der Gründe folgende Annullationskosten:

Fristen	Annullationskosten
bis 30 Tage vor dem Anlass	keine
29 bis 7 Tage vor dem Anlass	50% des Mietpreises
6 bis 0 Tage vor dem Anlass	100% des Mietpreises

## 8 Haftung

- Der Mieter haftet vollumfänglich für Kosten, die durch Beschädigung oder Verlust von Gebäude und Mobiliar (Geschirr, Geräte usw.) entstehen.
- Defekte, die auf altersbedingte Materialermüdung zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Vermieters.
- Für Folgen, die wegen fehlerhaftem Verhalten (Fahrlässigkeit) des Mieters entstehen, wird jede Haftung abgelehnt.
- Für die Sicherheit von Personen, die sich im oder um das Bootshaus aufhalten, ist der Mieter verantwortlich.
- Kosten und sonstige Folgen für allfällige Einsätze von Ordnungsdiensten, Polizei etc. sind durch den Mieter zu tragen.
- Personen, die nicht zu den Gästen des Mieters gehören, sind gegebenenfalls wegzuweisen oder darauf aufmerksam zu machen.
- Der Mieter stellt die Einhaltung der Vorgaben und Schutzkonzepte bei Pandemien u.ä. sicher.

## 9 Nutzungsbedingungen

### 9.1 Zugang, Parkplätze, ÖV

Vor dem Bootshaus besteht ein Fahrverbot. Parkplätze sind keine vorhanden.

Das Entladen der Fahrzeuge kann an der Jurastrasse in der Lorraine erfolgen. Von dort erfolgt der Materialtransport über den Wehrweg hinunter zu Fuss. Ein *Handwagen* steht zu diesem Zweck im Bootshaus zur Verfügung.

Zwei weitere autofreie Zugänge gibt es über den Uferweg nord- und südseitig entlang der Aare.

Gäste können die kostenpflichtigen Parkplätze vor dem Wylerbad oder oberhalb vom Lorrainebad nutzen und in ca. 10 Minuten zum Bootshaus laufen (siehe Anhang 11.3).

Es wird empfohlen die ÖV zu nutzen.

### 9.2 Rauchen

Im gesamten Bootshaus gilt ein striktes Rauchverbot.

Im Aussenraum des Bootshauses ist das Rauchen gestattet; die Aschenbecher sind zu benutzen.

### 9.3 Lautstärke, Nachtruhe

Die Ruhebedürfnisse der Anwohner sind zu berücksichtigen. Zu jeder Zeit gilt es, eine angemessene Lautstärke einzuhalten.

Ab spätestens 22:00 Uhr ist die Nachtruhe (Zimmerlautstärke). Fenster und Türen sind ggf. zu schliessen.

Musik im Freien ist nur bis 22:00 Uhr gestattet.

### 9.4 Sicherheit

Der Vermieter garantiert die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen gemäss Kurzeinführung bei der Mietobjekt-Übergabe (Standort Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Material, usw.).

Kinder sind stets zu beaufsichtigen (insbesondere bezgl. Wasserfahrvereins-Material und dem Aareufer).

Treffpunkt im Brandfall: Feuerstelle Matte nordseitig des Objekts.

Verboten ist es:

- innen und aussen ein offenes Feuer (u.a. Feuerschalen, Finnenkerzen) zu entzünden;
- jegliches Feuerwerk innerhalb und/oder ausserhalb des Bootshauses abzubrennen;
- den Dachboden zu betreten.

## 10 Bestätigung

Der Mieter erklärt sich einverstanden mit den o.a. Nutzungs-, Vertragsbedingungen und Mietkonditionen.

Die Mietpartei:

Die Vermieterin:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bern, den

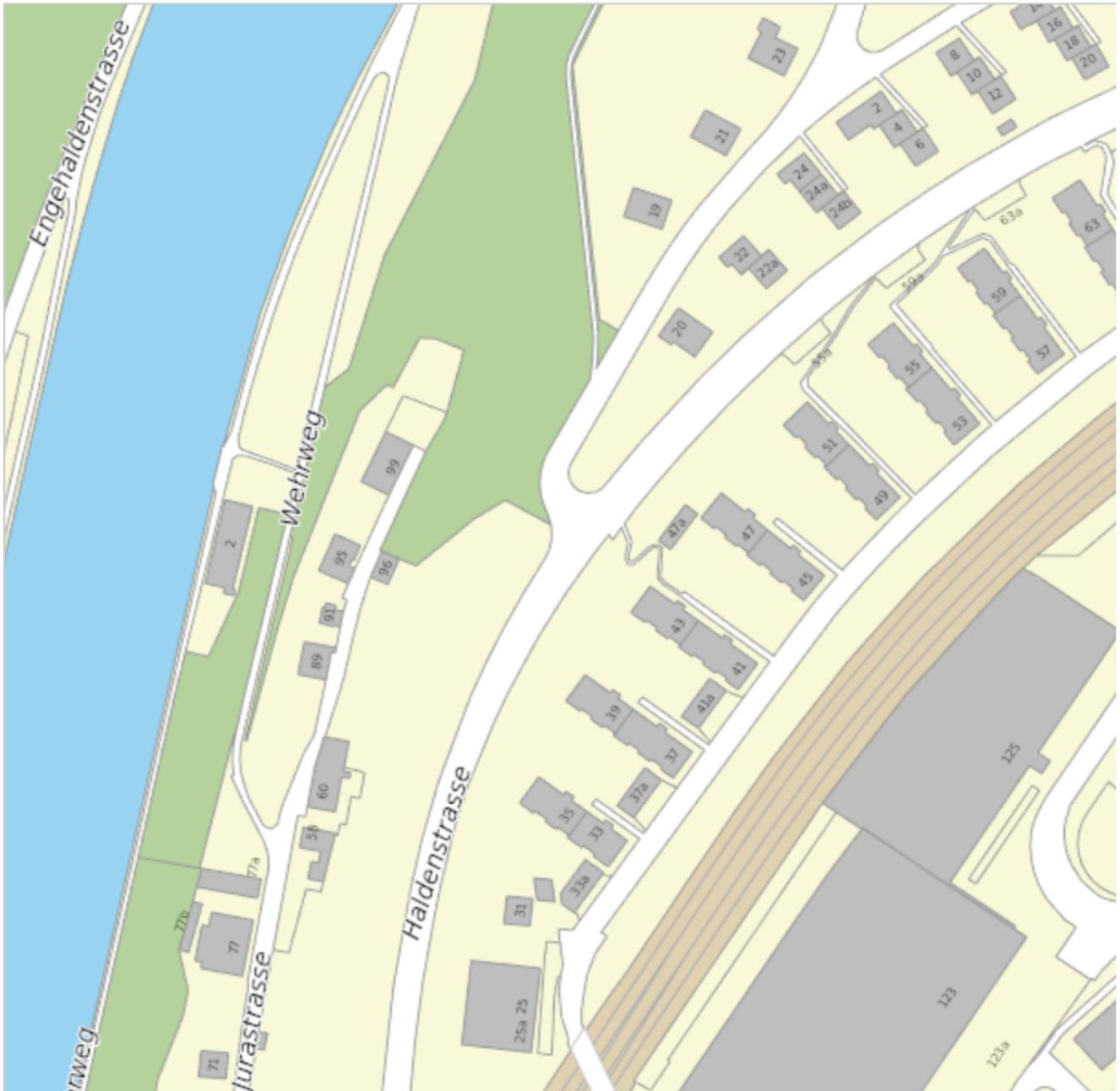
Bern, den

Die männliche Form wird der Einfachheit halber verwendet und meint die weibliche mit.

## 11 Anhänge

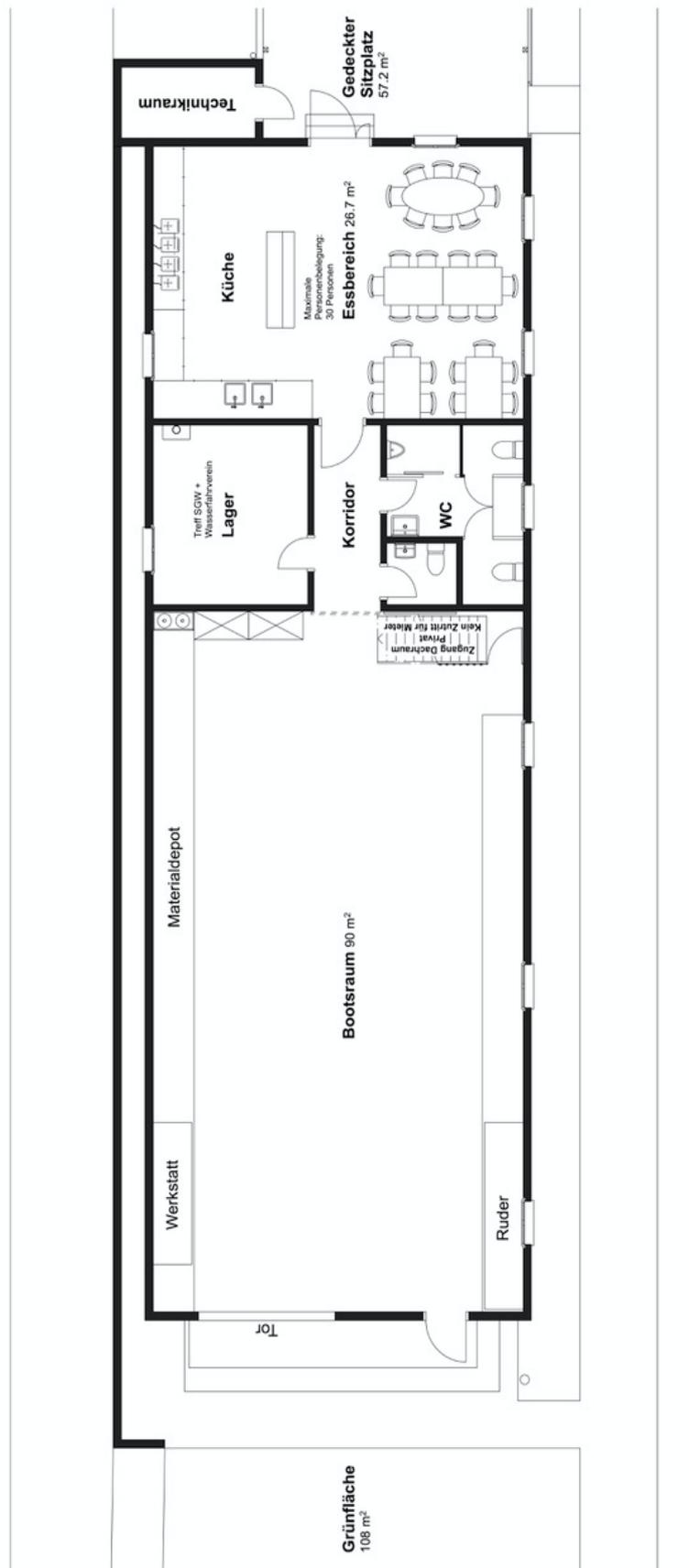
### 11.1 Anhang 1: Plan

Bootshaus, Wehrweg 2, 3013 Bern:

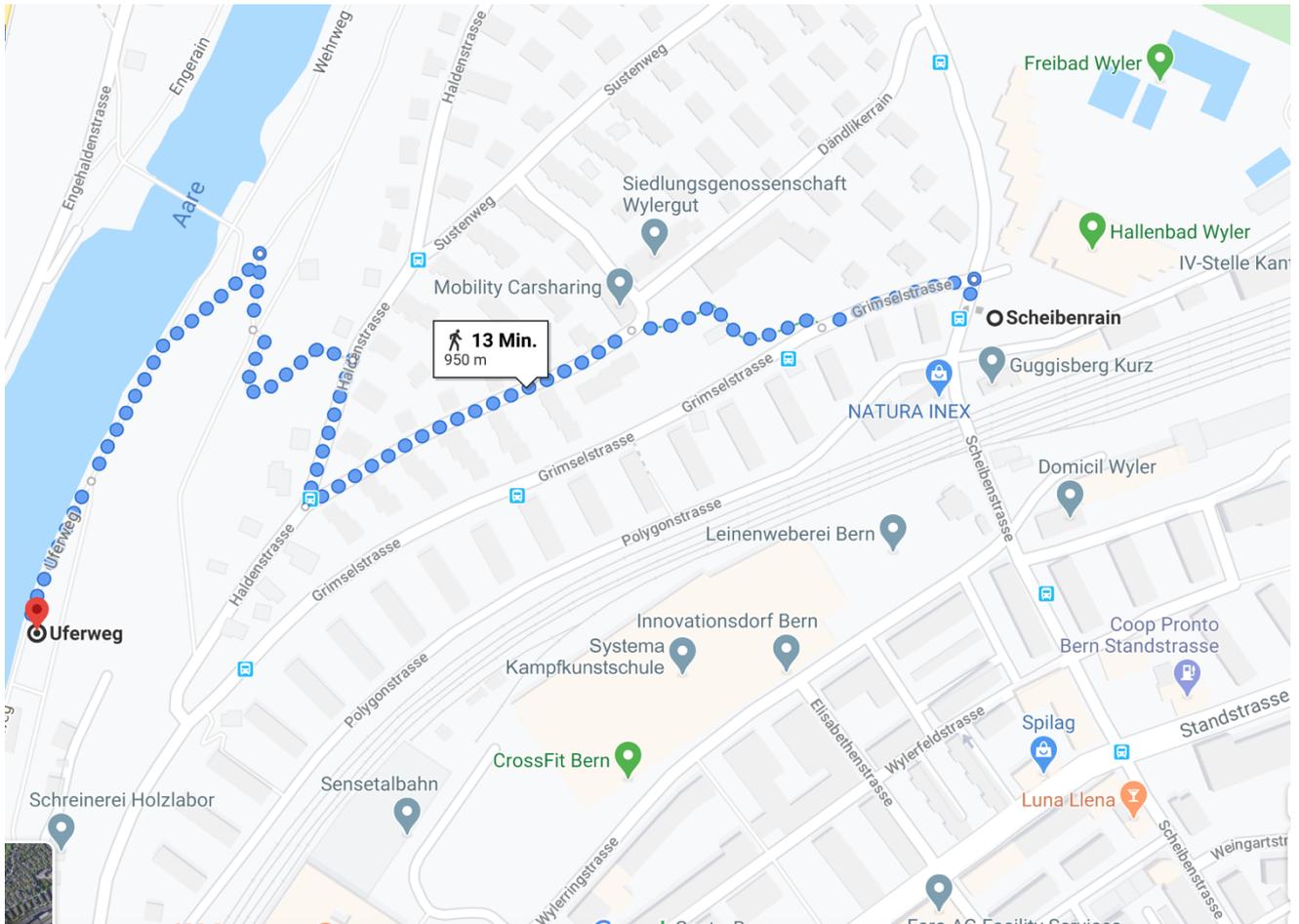


([www.map.bern.ch](http://www.map.bern.ch))

## 11.2 Anhang 2: Grundriss



### 11.3 Anhang 3: Fussweg vom Parkplatz Wylerbad



Google.maps